Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: **Bau, Ordnung und Soziales**	Vorlage-Nr: Datum: Verfasser: Fachbereichsleiter/-in:	01/BV/929/2019 24.04.2019 Kmietzyk, Hendrikje Ellgoth, Claudia
Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters- Schulhof KGS		

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	07.05.2019	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	21.05.2019	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Siehe Vorlage des Bürgermeisters Nr. 32 vom 10.4.2019 über die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters gemäß §38 Abs. 4 KV M-V.

In Fällen äußerster Dringlichkeit darf der Bürgermeister anstelle der Stadtvertretung entscheiden. Die Begründung zur Dringlichkeit ist mit der Vorlage des Bürgermeisters Nr. 32 vom 10.4.2019 über die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V als Anlage beigefügt. Der Bauausschuss und der Finanzausschuss als beratende Ausschüsse haben in den vorangegangenen Sitzungen die Dringlichkeitsentscheidung empfohlen.

Eilenstscheidungen des Bürgermeisters sind nach § 38 Abs. 4 Satz 3 KV M-V genehmigungsbedürftig.

2. Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow genehmigt nachträglich die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 10.4.2019 gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V zur Vergabe von Leistungen nach VOB- hier Außenanlagen Schulhof an der KGS- an die Pawlak GmbH & Co.KG.

Anlage/n:
Vorlage Bürgermeister Nr.32

Vorlage Nr.32

an den Bürgermeister der Stadt Altentreptow

vom 10.4.2019

Betreff: Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 38 Abs. 4 KV M-V

Vergabe nach VOB: Schulhof KGS in Altentreptow

Los: Außenanlagen

1.Sach- und Rechtslage:

Der Schulhof wurde mit dem Bau der Schule im Jahre 1968 vollflächig befestigt und versiegelt. Ein Teil des Schulhofes wird derzeit als Parkplatz für Lehrer genutzt, der provisorisch mit Pflanzkübel vom Schulhof getrennt ist. Nach 49 Jahren ist der Zustand des Schulhofes katastrophal, die Betonplatten sind zerbrochen, haben sich abgesenkt bzw. lösen sich auf. Der triste Betonplatz mit gefährlichen Stolperfallen, Riesenpfützen bei Regen und Gullydeckeln, die aus dem Boden ragen, ist alles andere als ein Schulhof. Die Schmutz- und Regenentwässerung ist teilweise nicht vorhanden, bzw. löst sich auf.
Ziel ist es den Schulhof komplett neu zu gestalten, einschl. Erneuerung der kompletten Schmutz- und Regenentwässerung, sowie der Parkplatzanlagen.
Am 21.2.2019 wurde die Angebotseröffnung zu der öffentlichen Ausschreibung des o.g. Bauvorhabens durchgeführt. Zum Submissionstermin wurden 4 Angebote fristgerecht und verschlossen eingereicht. Die Angebote wurden fachlich geprüft und nachgerechnet.
Eine Dringlichkeitsentscheidung ist erforderlich, um die Fördermittel nicht zu gefährden und schnellstmöglich zu beginnen , um hier den Zeitraum der folgenden Ferien optimal zu nutzen. Da die Entscheidung der Stadtvertretung obliegt und diese am 21.5.2019 tagt, wäre eine Vergabe des Auftrages erst zum 22.5.2019 möglich.
Entsprechend § 4 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow trifft der Bürgermeister Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V bei der Vergabe von Aufträgen nach VOB bis zu einem Wert von 125.000,00 €.
Darüber hinaus liegt die Entscheidung zur Vergabe bis 500.000,00 € beim Hauptausschuss und über 500.000,00 € bei der Stadtvertretung.
Bei äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister nach § 38 der KV M-V entscheiden.
Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters muss gem. § 38 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M- V) nachträglich durch die Stadtvertretung genehmigt werden.
Die nächste Stadtvertretung findet planmäßig am 21.5. 19 statt.
Unter Prüfung aller fachtechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte durch das Architekturbüro Köth ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter	geprüfte Angebotssumme in € (brutto)

1. Pawlak GmbH & Co.KG	533.596,30 €
2. NST GmbH	555.012,48 €
3. Fa. Schmitz	558.499,46 €
4. BAU Gillmeister e.K.	715.309,79 €

2. Vergabevorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Bürgermeister, den Auftrag für das Los: Außenanlagen an die Pawlak GmbH & Co. KG aus Ueckermünde, zu vergeben.
Die Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 38 Abs. 4 KV M-V durch die Stadtvertretung zu genehmigen.

Die Bruttosumme beträgt 533.596,30 €.

Kmietzyk
FGL Bauwesen

Ellgoth
FBL Bau,- Ordnungs,- u. Sozialamt

3. Vergabeentscheidung:

Der Bürgermeister trifft die Dringlichkeitsentscheidung und stimmt der Vergabe des Auftrages Außenanlagen in Höhe von 533.596,30 € an die Pawlak GmbH & Co. KG aus Ueckermünde, zu.

Bartl
Bürgermeister

Altentreptow, den 10.4.2019